



ETRIS Bank GmbH  
Wuppertal

## Offenlegungsbericht zum 31.12.2016

nach Art. 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
(„CRR“)

ETRIS Bank GmbH  
Dieselstr. 45  
42389 Wuppertal

Tel.: 0202/6096-1500  
Fax: 0202/6096-70500

### Geschäftsführung

Martin Beckmüller  
Christoph Feil

Amtsgericht Wuppertal: HRB 23425

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Vorbemerkungen .....	3
1. Anwendungsbereich.....	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	4
3. Eigenmittel (Art. 437) .....	6
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438) .....	6
5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	7
6. Risikopositionsklasse nach Standardansatz (Art. 444 CRR) .....	12
7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	12
8. Kapitalpuffer (Art. 440) .....	12
9. Marktrisiko (Art. 445).....	14
10. Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	14
13. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	15
14. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	15
15. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) .....	16
16. Verschuldung (Art. 451) .....	16
17. Offenlegung nach §26a Abs. 1 Satz 2 und Satz 4 KWG.....	18
Anhang .....	20
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	20
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit .....	23

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Vorbemerkungen**

Seit dem 01. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen gem. Art. 431 bis 455 der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013), die die bisherigen Vorgaben der SolvV ablösen.

Ziel dieser Anforderung ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken.

Der vorliegende Offenlegungsbericht der ETRIS Bank GmbH wird als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der Bank veröffentlicht.

Alle nachfolgenden Angaben sind in Tausend EURO und auf den Stichtag 31. Dezember 2016 bezogen.

## **1. Anwendungsbereich**

Die ETRIS Bank GmbH ist eine Unternehmerbank für den mittelständischen Produktionsverbindungshandel und ist auf den Bedarf der Mitgliedsunternehmen und Vertragslieferanten der Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH (E/D/E GmbH) ausgerichtet. Die Haupttätigkeit der ETRIS Bank GmbH umfasst die Zentralregulierung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs innerhalb der Zentralregulierung sowie Handelsfinanzierungen.

Die ETRIS Bank GmbH ist ein Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes.

Die E/D/E GmbH ist die alleinige Gesellschafterin der ETRIS Bank GmbH. Die E/D/E GmbH wird in den Konzernabschluss der FT-Holding GmbH, Wuppertal zum 31.12.2016 einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

## 2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert das gemeinsame Grundverständnis der Geschäftsführung zu der strategischen Ausrichtung der Bank auf der Basis ihres Geschäftsmodells, den langfristig anzustrebenden Zielen und dem Umgang mit den unterschiedlichen Risikoarten, die mit dem Geschäft des Instituts einhergehen. Zugleich dient sie der Kommunikation der geschäftspolitischen Ziele innerhalb der Bank, gegenüber dem Aufsichtsrat, der Bankenaufsicht und den Prüfern.
- 2 Es ist ein permanenter Prozess aufgesetzt, der einen Regelkreis von Strategieentwicklung, Planung und Kontrolle sowie Anpassung der Planungen und Strategien umfasst. Der Regelkreis umfasst im Normalfall einen Zeitraum von einem Jahr.
- 3 Das Bankgeschäft ist grundsätzlich auf die Transformation von Risiken ausgerichtet. Ziel ist die Generierung nachhaltiger und qualitativer Erträge. Daher gilt auch für die ETRIS BANK nicht als oberster Grundsatz Risiken zu vermeiden, sondern Risiken bewusst einzugehen, zu steuern und zu überwachen, um den Bestand der Bank nicht zu gefährden. Ein zentrales Augenmerk wird daher der Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank gewidmet. Zudem ist es Aufgabe des Risikomanagements alle Mitarbeiter der Bank für Risikothemen zu sensibilisieren und dafür Sorge zu tragen, dass die Aktivitäten der Mitarbeiter stets auch vor dem Hintergrund eines ausgeprägten Risikobewusstseins erfolgen.
- 4 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Diese orientiert sich am Prinzip der Unternehmensfortführung (Going-Concern). Das oberste Ziel ist es, den Fortbestand der Bank zu sichern und das zwingend hierfür benötigte Kapital nicht in die Risikodeckungspotenziale einzubeziehen. Die Risikodeckungspotenziale ergeben sich damit primär aus dem laufenden Ergebnis der Bank und aus dem freien Kapitalpuffer.
- 5 Gemäß der Risikoneigung der Geschäftsführung wird ein Teil des Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtbanklimits festgelegt. Das ermittelte Gesamtbanklimit wird auf die wesentlichen Risikoarten verteilt, so dass das Risikopotenzial jeder wesentlichen Risikoart durch ein risikoartenspezifisches Limit begrenzt ist. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich.
- 6 Das Risikoprofil der Bank wird wesentlich bestimmt durch das Kreditgeschäft. Dieses ist maßgeblich durch das Zentralregulierungsgeschäft determiniert. Es bestehen Kreditgrundsätze, die die Steuerung des Kreditausfallrisikos wirksam ermöglichen. Hierzu gehören unter anderem die Verwendung eines ausfallorientierten Kundenratings und die gezielte Steuerung von ausfallgefährdeten und problembehafteten Kreditengagements. Durch den Einsatz von geeigneten Risikofrühindikatoren werden Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen begrenzt.
- 7 Die Bank betreibt bewusst keine Tradinggeschäfte, bei denen auf Grund von Marktpreisentwicklungserwartungen innerhalb kurzer Frist Positionen begründet und wieder glatt gestellt werden. Die Bank ist aufsichtsrechtlich kein Handelsbuchinstitut. Eigenanlagen der Bank unterliegen strengen, selbst gesetzten Risikobegrenzungen.
- 8 Marktpreisrisiken in Form von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken sind in sehr engen Grenzen zu halten. Insbesondere das Zinsänderungsrisiko der Bank ist allein aus dem Geschäftsmodell heraus sehr begrenzt und soll durch Eigenanlagen nicht ausgeweitet werden.

- 9 Die Sicherstellung der jederzeitigen materiellen und formellen (gemessen an der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen) Liquidität ist für die Bank von elementarer Bedeutung. Das tägliche Monitoring der Liquidität sowie das diesbezügliche tägliche Reporting stellen die wesentlichen Instrumente im Rahmen der Liquiditäts- und Liquiditätsrisikosteuerung dar. Durch einen eingerichteten Notfallplan, der bei Unterschreitung gesetzter Liquiditätsgrößen greift, wird Vorsorge für Situationen mit Liquiditätsanspannungen getroffen.
- 10 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt im Rahmen des monatlichen Risikostrukturausschuss oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung sowie im Rahmen der vierteljährlichen Erstellung eines Risikoberichts.
- 11 Das Risikocontrolling ist disziplinarisch an den Bereich Rechnungswesen/Controlling gebunden, agiert aber im Hinblick auf die Risikoidentifizierung, Risikomessung, die Ausgestaltung der Risikosteuerung und Risikoüberwachung, die Einrichtung eines Risikofrühwarnsystems sowie bezüglich des Reportings unabhängig und eigenständig und berichtet direkt an die Geschäftsführung der Bank.
- 12 Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Risikobericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 13 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Das eingerichtete Risikomanagementsystem entspricht dem Profil und der Strategie der Bank.
- 14 Per 31.12.2016 betrug das Gesamtrisikopotenzial 21,3 Mio. EUR.
- 15 Die Geschäftsführer der ETRIS Bank GmbH haben, neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der ETRIS Bank GmbH keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.
- 16 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.

Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des GmbHG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da die Geschäftsführung der ETRIS Bank GmbH aktuell aus zwei Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung der Zuständigkeiten in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht nötig.

### 3. Eigenmittel (Art. 437)

- 17 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt.
- 18 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt.
- 19 Die Eigenmittel gemäß CRR lassen sich vollständig mit den geprüften Abschluss der ETRIS Bank per 31.12.2016 abstimmen:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	120.024
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	
- Gekündigte Geschäftsguthaben	
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	
+ Kreditrisikoanpassung	
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	
+/- Sonstige Anpassungen	-13
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	120.011

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

### 4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

- 20 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Institute	1.070
Unternehmen	23.694
Mengengeschäft	2.300
Ausgefallene Positionen	1.636
Sonstige Positionen	15
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	3.154
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>31.869</b>

## 5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

### 21 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

### 22 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	80.772	48.336
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.034	10.010
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	66.885	109.119
Unternehmen	372.851	353.227
davon: KMU	54.737	69.224
Mengengeschäft	50.632	75.972
davon: KMU	50.135	49.563
Durch Immobilien besichert	0	0
davon: KMU	0	0
Ausgefallene Positionen inkl. Forderungen aus Zentralregulierung die über 90 Tagen fällig sind	43.750	98.066
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	184	391
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>625.108</b>	<b>695.121</b>

Die höheren Durchschnittswerte resultieren aus gegenüber dem Jahresultimo höheren Forderungsbeständen aus der Zentralregulierung sowie aus dem veränderten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorgen.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	<b>Deutschland</b>	<b>EU</b>	<b>Nicht-EU</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Staaten oder Zentralbanken	80.772		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.034		
Öffentliche Stellen			
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	66.885		
Unternehmen	289.475	83.181	195
Mengengeschäft	47.225	3.407	
Durch Immobilien besichert			
Ausgefallene Positionen	40.967	2.775	8
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen			
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)			
Beteiligungen			
Sonstige Positionen	184		
Verbriefungspositionen nach SA			
davon: Wiederverbriefung			
<b>Gesamt</b>	<b>535.542</b>	<b>89.363</b>	<b>203</b>



23 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Firmenkunden								
	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Großhandel mit Gebrauchsgütern	davon Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	davon Großhandel mit nicht landwirtschaftlichen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen	davon Sonstiger Großhandel	davon Handelsvermittlung	davon Sonstiger Facheinzelhandel	davon Sonstige Branchen
Staaten oder Zentralbanken	80.772								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.034								
Öffentliche Stellen									
Multilaterale Entwicklungsbanken									
Internationale Organisationen									
Institute	66.885								
Unternehmen	372.851	54.737	4.953	32.783	286.657	2.831	2.131	19.101	24.395
Mengengeschäft	50.632	50.135	1.412	12.487	27.053	450	1.282	4.001	3.947
Durch Immobilien besichert									
Ausgefallene Positionen	43.750		386	1.226	36.864		241	3.512	1.521
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen									
Gedeckte Schuldverschreibungen									
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)									
Beteiligungen									
Sonstige Positionen	184								
<b>Gesamt</b>	<b>625.108</b>	<b>104.872</b>	<b>6.751</b>	<b>46.496</b>	<b>350.574</b>	<b>3.281</b>	<b>3.654</b>	<b>26.614</b>	<b>29.863</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart

24 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	80.772		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			10.034
Öffentliche Stellen			
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	66.885		
Unternehmen	367.952	1.150	3.749
Mengengeschäft	50.426	18	188
Durch Immobilien besichert			
Ausgefallene Positionen	43.369	381	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen			
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)			
Beteiligungen			
Sonstige Positionen	140		44
Verbriefungspositionen nach SA			
davon: Wiederverbriefung			
<b>Gesamt</b>	<b>609.544</b>	<b>1.549</b>	<b>14.015</b>

25 *Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge*

Die ETRIS Bank GmbH stellt bei der Bildung der Risikovorsorge grundsätzlich auf die individuelle Bewertung der herausgelegten Kredite ab. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Diese decken zum Bilanzstichtag alle erkennbaren akuten Risiken im Forderungsbestand der ETRIS Bank GmbH ab. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge erfolgt erst, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar und mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben.

Die im Vorjahr nach einem Maluspunkte-System ausgerichtete Identifizierung und Quantifizierung der Einzelwertberichtigungen hat die Bank im Jahr 2016 validiert und nunmehr noch stärker unter Berücksichtigung von konkreten Leistungsstörungen vorgenommen.

Für das latente Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Darstellung der als notleidend und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	0	0	0		0	0	0	0
Firmenkunden	2.999	83.507	49.804		0	-923	155	0
Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	58	1.725	1.396		0	1.352	0	0
Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	22	2.528	1.326		0	-176	155	0
Großhandel mit nicht landwirtschaftlichen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen	2.393	58.487	30.178		0	-6.609	0	0
Handelsvermittlung	130	335	224		0	-68	0	0
Sonstiger Facheinzelhandel	122	11.866	9.360		0	1.396	0	0
Sonstige Branchen	274	8.566	7.320		0	3.182	0	0
Summe				5.329			155	0

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	2.089	68.387	36.366		0
EU	902	15.120	13.438		0
Nicht-EU	8	0	0		0
Summe				5.329	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	51.840	18.821	19.744	1.113	0	49.804
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	4.444	885	0	0	0	5.329

## 6. Risikopositionsklasse nach Standardansatz (Art. 444 CRR)

26 Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	90.806	130.806
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	66.885	66.885
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	50.632	50.632
100	396.599	360.258
150	20.186	16.527
250	0	0
370	...	...
1250	...	...
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

## 7. Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)

27 Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

## 8. Kapitalpuffer (Art. 440)

28 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

## 29 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

In TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>												
Belgien	4.084						330			330	1,20	0,000
Dänemark	3.319						266			266	0,96	0,000
Deutschland	278.931						20.602			20.602	74,53	0,000
Frankreich	3.742						269			269	0,97	0,000
Großbritannien	8						1			1	0,00	0,000
Italien	180						14			14	0,05	0,000
Lettland	474						38			38	0,14	0,000
Litauen	241						19			19	0,07	0,000
Luxemburg	831						66			66	0,24	0,000
Niederlande	9.512						766			766	2,77	0,000
Norwegen	2						0			0	0	0,015
Österreich	40.419						3.279			3.279	11,86	0,000
Polen	3.146						250			250	0,90	0,000
Portugal	2.756						240			240	0,87	0,000
Rumänien	3.432						275			275	0,99	0,000
Schweiz	351						29			29	0,11	0,000
Slowakei	1.016						47			47	0,17	0,000
Slowenien	41						3			3	0,01	0,000
Spanien	6.391						534			534	1,93	0,000
Tschechische Republik	96						11			11	0,04	0,000
Ungarn	5.138						606			606	2,19	0,000
<b>Summe</b>	<b>364.110</b>						<b>27.645</b>			<b>27.645</b>	<b>100,0</b>	<b>0,015</b>

## 30 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag	398.362
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

## 9. Marktrisiko (Art. 445)

31 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

## 10. Operationelles Risiko (Art. 446)

32 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## 11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

33 Die ETRIS Bank GmbH hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

## 12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

34 Das zinstragende Geschäft beinhaltet insbesondere Wechseldarlehen, Darlehen und Kontokorrentkredite. Der weit überwiegende Teil der Darlehen und Wechseldarlehen hat eine Laufzeit von 3 Monaten und baut sich daher hinsichtlich der Zinsbindungen relativ schnell ab.

35 Das Zinsänderungsrisiko der Bank wird von der Aktivseite determiniert. Hierbei könnten die Zinserträge in Abhängigkeit von den Schwankungen der Geldmarktzinsen betroffen sein.

36 Die derzeitige Zinsergebnisstruktur der Bank ist einerseits geprägt von der Durchführung der Zentralregulierung und andererseits von dem eigenen Kreditgeschäft der Bank. Hohe Refinanzierungsaufwendungen bestehen nicht, da die Finanzierung der Aktiva einerseits über die Zentralregulierungskreditoren (zinslos) und andererseits über das Eigenkapital der Bank sowie über Einlagen der Muttergesellschaft E/D/E GmbH erfolgen. Weitere Refinanzierungsaufwendungen (z.B. über erforderliche Geldaufnahmen bei Banken) bestehen derzeit bei der Bank nicht.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos:

37 Das Zinsänderungsrisiko wird auch barwertig gemessen. Dabei werden folgende Schlüsselannahmen zu Grunde gelegt:

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
<b>Summe</b>	782	4

Periodische Messung des Zinsänderungsrisikos:

Mit Blick auf die Geschäftsstruktur der Bank sind Zinsänderungsrisiken nur sehr eingeschränkt gegeben.

Das zinstragende Kreditgeschäft der Aktivseite der Bank ist per 31.12.2016 wie folgt strukturiert:

- Wechseldarlehen von 82,9 Mio. € (Laufzeit von 3 Monaten),
- Darlehen von 17,5 Mio. €,
- Kontokorrentkredite (ohne Forderungen aus der Zentralregulierung) von 16,4 Mio.€

Die Anbindung an die Geldmarktverzinsungen können steigende oder fallende Durchschnittsverzinsungen nach sich ziehen und damit das Ergebnis beeinflussen. Das gleiche gilt für die Wertpapierbestände der Bank.

Hierbei ist anzumerken, dass die Anpassung der Zinskonditionen für Wechseldarlehen, Darlehen und Kontokorrentkredite spätestens dreimonatlich erfolgt.

Auf der Passivseite bestehen keine materiell bedeutsamen verzinsten Refinanzierungsmittel, auf die Veränderungen der Zinskurven wirken können. Lediglich die Einlagen der E/D/E werden mit einer Anbindung an den EONIA verzinst, jedoch nicht mit einem negativen Zins belegt, sondern allenfalls mit 0% verzinst.

Angesichts des niedrigen Zinsniveaus sind im Risikoszenario Zinsergebnisrisiken auf Grund von Geldmarktzinsveränderungen von rund 355 TEUR gegeben. Darin sind auch Negativzinsen auf Grund von Liquiditätshaltungen bei Banken enthalten. Auswirkungen von Kapitalmarktzinsveränderungen (ab 1 Jahr und länger) sind für die Bank mit Blick auf die Geschäftsstruktur nicht gegeben.

- 38 Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen. Für die Risikotragfähigkeit wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

### **13. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)**

- 39 Die ETRIS Bank GmbH nimmt keine Verbriefungen vor.

### **14. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)**

- 40 Von bilanzwirksamen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in den Umfang, wie in Tabelle „Risikopositionsklasse nach Standardansatz“ dargestellt, Gebrauch.
- 41 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt.
- 42 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kreditrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in unserem Haus

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

43 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen / Lebens- versicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Unternehmen		19.000
Ausgefallene Positionen		21.000

## 15. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

44 Vermögenswerte

Es liegen keine belasteten Vermögenswerte vor.

## 16. Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	Anzusetzende Werte (TEUR)
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	558.661
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-2.616
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	6.587
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
Sonstige Anpassungen	5.320
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>567.952</b>



<b>Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote</b>	<b>Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote (TEUR)</b>
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	561.374
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-10
<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)</b>	<b>561.364</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
<b>Derivative Risikopositionen insgesamt</b>	<b>0</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt</b>	<b>0</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	63.594
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	57.007
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>6.587</b>
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>	
<b>Kernkapital</b>	<b>120.011</b>
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>567.952</b>
<b>Verschuldungsquote</b>	

<b>Verschuldungsquote</b>	<b>21,13</b>
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	0
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
<b>Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)</b>	
	<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)</b>
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	561.364
Risikopositionen des Handelsbuchs	0
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	561.364
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	80.772
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	10.034
Institute	66.885
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	50.163
Unternehmen	316.623
Ausgefallene Positionen	36.703
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	184

#### 45 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

#### 46 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2016: 21,13% (Vorjahr: 20,28%). Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Faktoren zur Ermittlung der Verschuldungsquote.

## 17. Offenlegung nach §26a Abs. 1 Satz 2 und Satz 4 KWG

47 Die ETRIS Bank GmbH hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Bank in der Bundesrepublik Deutschland. Die Haupttätigkeit der ETRIS Bank GmbH umfasst die Zentralregulierung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs innerhalb der Zentralregulierung sowie Handelsfinanzierungen.

- 48 Die ETRIS Bank GmbH definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016 TEUR 21.454.
- 49 Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten zum Jahresende beträgt 75,2.
- 50 Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 10.271 (vor Ergebnisabführung).
- 51 Unter Berücksichtigung einer Steuerumlage von TEUR 3.410 und sonstiger Steuern von TEUR 1 ergibt sich ein Nettogewinn von TEUR 6.860 (vor Ergebnisabführung).
- 52 Die ETRIS Bank GmbH hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.
- 53 Die Kapitalrendite für das Jahr 2016 liegt bei 1,23%. Als Nettogewinn berücksichtigen wir bei der Berechnung den an unser Mutterunternehmen abgeführten Gewinn nach Steuerumlage.

Wuppertal, 22.05.2017

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	k.A.
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	k.A.
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	k.A.
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrument typ (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	k.A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	k.A.
9	Nennwert des Instruments	k.A.
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	k.A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	k.A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.

<b>Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente</b>		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.

<b>Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente</b>		
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben		Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne		26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	110.000.000,00	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	24.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	120.024.000,00		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-12.737,77	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	



		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-12.737,77		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	120.011.262,23		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>			
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	120.011.262,23		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikooanpassungen		62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
	Darlehen (negativer Betrag)			
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Über-		472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
	gangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>			
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>			
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	120.011.262,23		

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	398.362.409,81		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				



		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,13%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,13%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,13%	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,34%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
	(mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)			
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	